

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Handelsname: SonoCheck
Überarbeitet am: 19.07.2021
Version: 3.4



01. Bezeichnung des Stoffes bzw. Gemisches und Firmenbezeichnung

Handelsname
SonoCheck

Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Test zur Überprüfung der Ultraschallenergie bei der Aufbereitung von chirurgischen Instrumenten.

Hersteller / Lieferant

Pereg GmbH

Straße / Postfach

Porschestraße 12

Nat. –Kenn. / PLZ / Ort

D – 84478 Waldkraiburg

Telefon / Telefax / E-Mail

+49 (0) 8638 84100 / +49 (0) 8638 84162 / E-mail: info@pereg.de

Notfallauskunft

Tel. (089) 19240 (Giftnotruf München)

02. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffes / des Gemisches

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

03. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

SonoCheck enthält Reagenzien und Farbstoffe in wässriger Lösung

Gefährliche Inhaltsstoffe

BROMTHYMOLBLAU; EG-Nr.:252-169-7; CAS-Nr.:34722-90-2

Anteil : < 0,1%

Einstufung: entfällt

CHLOROFORM; EG-Nr.: 200-663-8; CAS-Nr.: 67-66-3; UN-Nr.: 1888

Anteil: < 0,1%

Einstufung: H302, 315, 319, 331, 351, 361d, 372

P202, 260, 302+352, 304+340, 305+351+338, 308+313

Anmerkung: Voller Wortlaut der H-Sätze und P-Sätze in Abschnitt 16.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Handelsname: SonoCheck
Überarbeitet am: 19.07.2021
Version: 3.4



04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Nach Einatmen

Frischlucht zuführen. Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt: Arzt hinzuziehen

Nach Hautkontakt

Mit viel Wasser abspülen

Nach Augenkontakt

Reichlich mit Wasser spülen (10-15 min). Augenarzt aufsuchen

Nach Verschlucken

Arzt aufsuchen

Hinweise für den Arzt

Keine Angaben verfügbar

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid. Löschpulver. Wasserdampf. Unter normalen Bedingungen nicht brennbar. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Keine bekannt.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei starkem Erhitzen Bildung geringer Mengen Salzsäure möglich

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Schutzausrüstung tragen.

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Substanzkontakt vermeiden.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in Oberflächengewässer / Grundwasser gelangen lassen.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Handelsname: SonoCheck
Überarbeitet am: 19.07.2021
Version: 3.4



Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und gemäß Punkt 13 entsorgen.

Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann

Betroffene Fläche wie gewohnt reinigen.

07. Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter nicht öffnen.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur in Originalbehälter aufbewahren. Bei +2°C bis +25°C aufbewahren
Bei geschlossenem Behälter sind keine Unverträglichkeiten bekannt.

Unverträgliche Stoffe oder Gemische

Bei geschlossenem Behälter sind keine Unverträglichkeiten bekannt.

Spezifische Endanwendungen

SonoCheck nur zur Überprüfung der Ultraschallenergie bei der Aufbereitung von chirurgischen Instrumenten verwenden.

08. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Bromthymolblau:

Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Angaben.

Chloroform:

Zu überwachende Parameter

Nationale Grenzwerte

Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)

Land	Arbeitsstoff	CAS-Nr.	Identifikator	SMW [ppm]	SMW [mg/m ³]	KZW [ppm]	KZW [mg/m ³]	Quelle
EU	Chloroform	67-66-3	IOELV	2	10			2000/39/EC
DE	Chloroform	67-66-3	AGW	0,5	2,5	1	5	TRGS 900

Hinweis

KZW Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeitexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, soweit nicht anders angegeben, auf eine Dauer von 15 Minuten bezogen

SMW Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeitexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen Bezugszeitraum von acht Stunden

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Handelsname: SonoCheck
Überarbeitet am: 19.07.2021
Version: 3.4



Relevante DNEL-/DMEL-/PNEC- und andere Schwellenwerte

Für die menschliche Gesundheit maßgebliche Werte

Stoffname	Endpunkt	Schwellenwert	Schutzziel, Expositionsweg	Verwendung in	Expositionsdauer
Chloroform	DNEL	0,94 mg/kg KG/Tag	Mensch, Dermal	Arbeiter	Langzeit, systemische Effekte
Chloroform	DNEL	2,5 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Arbeiter	Langzeit, systemische Effekte
Chloroform	DNEL	2,5 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Arbeiter	Langzeit, lokale Effekte
Chloroform	DNEL	333 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Arbeiter	Kurzzeit, systemische Effekte

Für die Umwelt maßgebliche Werte

Stoffname	Endpunkt	Schwellenwert	Umweltkompartiment	Expositionsdauer
Chloroform	PNEC	0,56 mg/kg	Boden	kurzzeitig (einmalig)
Chloroform	PNEC	0,048 mg/l	Kläranlagen	kurzzeitig (einmalig)
Chloroform	PNEC	0,015 mg/l	Meerwasser	kurzzeitig (einmalig)
Chloroform	PNEC	0,09 mg/kg	Meeressediment	kurzzeitig (einmalig)
Chloroform	PNEC	0,45 mg/kg	Süßwassersediment	kurzzeitig (einmalig)
Chloroform	PNEC	0,146 mg/l	Süßwasser	kontinuierlich
Chloroform	PNEC	0,133 mg/l	Wasser	kontinuierlich

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)

Augenschutz

Dichtschießende Schutzbrille

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt sein.

Atemschutz

Erforderlich bei Auftreten von Dämpfen / Aerosolen.

Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in Oberflächengewässer/Grundwasser gelangen lassen.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Handelsnahme: SonoCheck
Überarbeitet am: 19.07.2021
Version: 3.4



09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aussehen:

Aggregatzustand:	Glasflasche mit Flüssigkeit
Farbe:	blaugrüne Lösung
Geruch:	neutral
Geruchsschwelle:	es liegen keine Daten vor

Sonstige physikalische und chemische Kenngrößen:

pH-Wert:	neutral
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt:	es liegen keine Daten vor
Siedebeginn und Siedebereich:	(1013 hPa) ca. 100°C
Flammpunkt:	es liegen keine Daten vor
Verdampfungsgeschwindigkeit:	es liegen keine Daten vor
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	es liegen keine Daten vor
Explosionsgrenzen:	es liegen keine Daten vor
Dampfdruck:	es liegen keine Daten vor
Dampfdichte:	es liegen keine Daten vor
Dichte:	(20°C) 1,0 g/ml
Löslichkeiten:	in jedem Verhältnis mischbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	es liegen keine Daten vor
Selbstentzündungstemperatur:	es liegen keine Daten vor
Zersetzungstemperatur:	es liegen keine Daten vor
Viskosität:	es liegen keine Daten vor
Explosive Eigenschaften:	keine
Oxidierende Eigenschaften:	keine

10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität

SonoCheck ist unter normalen Umgebungsbedingungen nicht reaktiv.

Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten vorhanden.

Zu vermeidende Bedingungen

Vor Licht schützen.

Nicht einfrieren.

Unverträgliche Materialien

Keine Daten vorhanden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand: siehe Kapitel 5

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Handelsnahme: SonoCheck
Überarbeitet am: 19.07.2021
Version: 3.4



11. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität

Bromthymolblau

Keine Angaben vorhanden

Stoffname	Endpunkt	Wert	Spezies	Quelle
Chloroform	LD50	908 mg/kg	Ratte	ECHA

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Daten vorhanden

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Reizwirkung

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

CMR-Wirkungen:

Keimzell-Mutagenität:

Keine Daten vorhanden

Karzinogenität:

Keine Daten vorhanden

Reproduktionstoxizität:

Keine Daten vorhanden

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Keine Daten vorhanden

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Keine Daten vorhanden

Aspirationsgefahr:

Keine Daten vorhanden.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Bei Verschlucken

Reizungen im Mund, Rachen, Speiseröhre, Magen- Darmtrakt.

Bei Kontakt mit den Augen

Reizung der Augen

Bei Einatmen

Keine Angaben

Bei Berührung mit der Haut

Reizung der Haut

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Handelsnahme: SonoCheck
Überarbeitet am: 19.07.2021
Version: 3.4



Sonstige Angaben

Keine

12. Umweltbezogene Angaben

Bromthymolblau:

Keine Daten vorhanden

Chloroform:

Toxizität

gemäß 1272/2008/EG: Ist nicht als gewässergefährdend einzustufen.

(Akute) aquatische Toxizität

Stoffname	Endpunkt	Wert	Spezies	Quelle	Expositions-dauer
Chloroform	EC50	152,5 mg/l	wirbellose Wasserlebewesen	ECHA	48 Stunden
Chloroform	ErC50	13,3 mg/l	Alge	ECHA	72 Stunden

(Chronische) aquatische Toxizität

Stoffname	Endpunkt	Wert	Spezies	Quelle	Expositions-dauer
Chloroform	EC50	0,48 mg/l	Mikroorganismen	ECHA	24 Stunden
Chloroform	NOEC	13 mg/l	wirbellose Wasserlebewesen	ECHA	21 Tage

Prozess der Abbaubarkeit

Stoffname	Prozess	Abbaurrate	Zeit
Chloroform	Biotisch / abiotisch	0%	14 d
Chloroform	Nicht leicht biologisch abbaubar. Theoretischer Sauerstoffbedarf: 0,134 mg/mg Theoretisches Kohlendioxid: 0,3686 mg/mg Biochemischer Sauerstoffbedarf: 20 mg/g bei 5 d		

Bioakkumulationspotenzial

Reichert sich in Organismen nicht nennenswert an.

n-Octanol/Wasser (log KOW) 1,97 (25 °C) (Experimentelle Daten)

Mobilität im Boden

Henry-Konstante 14.084 Pa m³/mol

Der auf organischen Kohlenstoff (Organic Carbon) 1,939 - 2,565
normierte Adsorptionskoeffizient

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Daten verfügbar.

Andere schädliche Wirkungen

Wässergefährdend.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Handelsname: SonoCheck
Überarbeitet am: 19.07.2021
Version: 3.4



13. Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung:

Stoff / Gemisch

Die Entsorgung ist in Ländern und Gemeinden unterschiedlich geregelt, deshalb ist die Entsorgungsart bei den örtlichen Behörden (Rathaus) zu erfragen.

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischen Abfall-Katalog (AVV) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Verunreinigte Verpackungen

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Verunreinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Gereinigte Verpackungen

Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können, gemäß den behördlichen Vorschriften, entsorgt werden.

14. Angaben zum Transport

UN-Nummer

Entfällt

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Entfällt

Transportgefahrenklasse

Entfällt

Verpackungsgruppe

Entfällt

Umweltgefahren

Nein

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nein

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

15. Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und umweltschutzspezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung für brennbare Flüssigkeiten

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Keine

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Handelsname: SonoCheck
Überarbeitet am: 19.07.2021
Version: 3.4



Wassergefährdungsklasse

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Lagerklasse nach TRGS 510

10 – 13 sonstige brennbare / nicht brennbare Feststoffe / Flüssigkeiten

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach §22 JArbSchG beachten.

Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch wurde keine Sicherheitsbeurteilung ausgearbeitet.

16. Sonstige Angaben

Vom Hersteller empfohlene Verwendungsbeschränkung

Nur für gewerbliche Anwendung.
Etikett / Gebrauchsanweisung beachten.

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

Relevante Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H331 Giftig bei Einatmen.
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
P260 Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. P301+310 Bei Verschlucken:
Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/... waschen.
P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Haftungsausschluss

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Wichtige Literatur und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP, EU-GHS)

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Handelsname: SonoCheck
Überarbeitet am: 19.07.2021
Version: 3.4



Änderungen zur Vorgängerversion

Abschnitt 3: Einstufung aktualisiert

Abschnitt 8, 11, 12: Angaben ergänzt

Abkürzungen und Akronyme

Abkürzung	Beschreibung der verwendeten Abkürzung
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
IOELV	(IOELV; indicative occupational exposure limit values) Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
PNEC	Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
TRGS 510	Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern
TRGS 900	Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte
91/322/EWG	Richtlinie zur Festsetzung von Richtgrenzwerten zur Durchführung der Richtlinie 80/1107/EWG über den Schutz der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische, physikalische und biologische Arbeitsstoffe bei der Arbeit
2000/39/EG	Richtlinie der Kommission zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates
Index-Nr.	die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (Abk. von "Marine Pollutant")
ECHA	European Chemicals Agency
ppm	parts per million (Teile pro Million)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)